

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Ebeling

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeits- und Transferrecht im Profifußball

Taktiker Seminare, Sportsleute GmbH, Reinbek; 5 Stunden; 29.08.2019 - 29.08.2019

### Deutscher Anwaltstag: Abrechnung mit der Staatskasse

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

### Deutscher Anwaltstag: Mediation im System des Rechtsstaats

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

### Deutscher Anwaltstag: Justiz im Wettbewerb - Reichen neue Kammern und Sprachen?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

### Deutscher Anwaltstag: Notwendige Verteidigung - gelebter Rechtsstaat

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

### Deutscher Anwaltstag: Zukunft jetzt gestalten - der DAV und sein neues Leitbild

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. Januar 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Ebeling

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht - Aktuelle BGH-Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.04.2019 - 12.04.2019

### Das Beweisrecht der StPO mit Schwerpunkt Beweisantragsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.03.2019 - 23.03.2019

### Vertiefung zur Vermögensabschöpfung in der Praxis der Strafverteidigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

### Neuerungen im Wirtschaftsstrafrecht/Insolvenzstrafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 21.03.2019 - 21.03.2019

### Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 15 Stunden; 07.02.2019 - 09.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 16. Januar 2020